

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 57 „Erweiterung Einkaufsmarkt Leipziger Straße 117“ Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat am 08.06.2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Erweiterung Einkaufsmarkt Leipziger Straße 117“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Westen von Taucha an der Leipziger Straße.

Begrenzt wird das Plangebiet im Westen durch das Gewerbegebiet an der Autobahn, im Süden durch das Wohngebiet „An den alten Gärtnereien“ sowie im Osten durch vorhandene Wohnbebauung.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Einkaufsmarktes geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das B-Planverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann verzichtet werden, da gemäß § 13a Absatz 1 Nr. 2 die zulässige Grundfläche des Bebauungsplanes im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO eine Größe von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> hat und auf Grund einer überschlägigen Prüfung die Einschätzung erlangt wurde, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung des Einzelfalls wurde durchgeführt, im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass durch das bereits nahezu fast

vollständig bebaute Areal keine wesentlichen Umweltbelange beeinträchtigt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung liegen in der Zeit vom **12.07.2017 bis einschließlich 14.08.2017** im Rathaus Taucha, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha, Zimmer 303 während der Dienststunden Mo./Do. 9:00-12:00 u. 13:00-17:00 Uhr, Di. 9:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr, Fr. 9:00-12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Unterlagen sind während dieser Zeit auch im Internet unter nachstehender Adresse verfügbar: [www.taucha.de](http://www.taucha.de) → Bauen und Wohnen → Bauleitplanung sowie im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter der Internetadresse [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Taucha, den 01.07.2017



*Tobias Meier*  
Tobias Meier, Bürgermeister

